

Infomeldung Nr. 4a / 2013 vom 01. Juli 2013 (ersetzt die Meldung vom 28.04.2013)

Der Quarantäneschadorganismus Kastaniengallwespe ist erstmals an Esskastanien in Nordrhein-Westfalen aufgetreten

Im Juni 2013 wurde in den Städten **Neuss** und **Bottrop-Kirchhellen** erstmals in Nordrhein-Westfalen die ausschließlich an Esskastanien vorkommende japanische Esskastaniengallwespe (*Dryocosmus kuriphilus*) im privaten und öffentlichen Grün nachgewiesen. Waldflächen sind bisher nicht betroffen. Die wegen ihrer Gefährlichkeit von der EU als Quarantäneschadorganismus eingestufte Gallwespe stammt ursprünglich aus Südchina und wurde vermutlich mit infizierten Pflanzen im Jahre 2002 in Cuneo (Piemont) in Europa eingeschleppt. Seitdem hat sich die Wespe kontinuierlich ausgebreitet. In Deutschland wurde in 2012 Befall in Sachsen und Thüringen (priv. und öffentliches Grün) und in 2013 in Mannheim (Waldflächen) bekannt.



Abb.: aus Neuss stammende, befallene Kastanienblätter (Bildautor: Niesar)

Meldepflicht

Jeder Verdachtsfall oder bestätigter Verdacht zum Auftreten des Schadorganismus ist gemäß der Entscheidung 2006/464/EG vom 27. Juni 2006 meldepflichtig. Die zuständigen Stellen in NRW sind: Wald und Holz NRW, SPA Waldschutzmanagement (Tel.: 02261-7010-312) und der Pflanzenschutzdienst der LWK NRW in Bonn (Tel.: 0228-703-2122).

Anlage: Informationsblatt zur Japanischen Esskastaniengallwespe des Julius Kühn Institutes aus dem Jahre 2008
... --- ...